



Brüssel, den 22. Juli 2024  
(OR. en)

12260/24

ENER 382  
COMPET 797  
FIN 705

## BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 22. Juli 2024

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 12204/24

Betr.: Sonderbericht Nr. 09/2024 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Sicherheit der Gasversorgung in der EU – Der EU-Rahmen hat den Mitgliedstaaten geholfen, auf die Krise zu reagieren, doch die Auswirkungen einiger Krisenreaktionsmaßnahmen können nicht nachgewiesen werden“  
– Schlussfolgerungen des Rates (22. Juli 2024)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 09/2024 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Sicherheit der Gasversorgung in der EU – Der EU-Rahmen hat den Mitgliedstaaten geholfen, auf die Krise zu reagieren, doch die Auswirkungen einiger Krisenreaktionsmaßnahmen können nicht nachgewiesen werden“, die der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) auf seiner Tagung vom 22. Juli 2024 gebilligt hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 09/2024 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Sicherheit der Gasversorgung in der EU – Der EU-Rahmen hat den Mitgliedstaaten geholfen, auf die Krise zu reagieren, doch die Auswirkungen einiger Krisenreaktionsmaßnahmen können nicht nachgewiesen werden“**

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION**

1. DANKT dem Europäischen Rechnungshof für seinen Sonderbericht 09/2024 mit dem Titel „Sicherheit der Gasversorgung in der EU – Der EU-Rahmen hat den Mitgliedstaaten geholfen, auf die Krise zu reagieren, doch die Auswirkungen einiger Krisenreaktionsmaßnahmen können nicht nachgewiesen werden“;
2. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass der Schwerpunkt des Sonderberichts auf der Bewertung der Frage liegt, ob der politische Rahmen und die Maßnahmen der EU zur Erhöhung der Gasversorgungssicherheit, einschließlich der Krisenreaktionsmaßnahmen, wirksam waren. Im Sonderbericht wird auch die Umsetzung von Schritten zur Auswahl von Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Gasbereich evaluiert;
3. HEBT HERVOR, dass der Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs auf einer Bewertung eines breiten Spektrums politischer Maßnahmen beruht, insbesondere der Verordnung (EU) 2017/1938 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung, der als Reaktion auf die Krise erlassenen befristeten Notfallmaßnahmen auf der Grundlage von Artikel 122 AEUV, der im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ unterstützten Vorhaben von gemeinsamem Interesse und der EU-Definition von Energiearmut. Der Sonderbericht befasst sich auch mit den Fortschritten bei der Kohlenstoffabscheidung, -nutzung und -speicherung;
4. WEIST DARAUF HIN, dass sich der Rat und das Europäische Parlament vor Kurzem auf bedeutende Überarbeitungen von Gesetzgebungsakten geeinigt haben, um die Vorschriften für den EU-Gasmarkt an die Energie- und Klimaziele der EU anzupassen und die Gestaltung des Strommarkts zu verbessern. Diese neuen Vorschriften werden auch dazu beitragen, dass die EU besser auf künftige Herausforderungen vorbereitet ist;

5. NIMMT die Bemerkungen und Schlussfolgerungen sowie die Empfehlungen des Sonderberichts aufmerksam ZUR KENNTNIS, insbesondere die Fertigstellung des Bezahlbarkeitsrahmens, die Optimierung des Berichterstattungsverfahrens zur Gasversorgungssicherheit, die Überarbeitung der regionalen Zusammenarbeit und die Verbesserung der Transparenz bei der Umsetzung von Vorhaben von gemeinsamem Interesse.
-